

Besondere Versicherungsbedingungen 09-2019

DAS für unterwegs **(DAS voor Onderweg)**

Rechtsschutzversicherung



Inhaltsverzeichnis

Dies sind die besonderen Versicherungsbedingungen Ihrer Rechtsschutzversicherung.....	3
1. Wer ist versichert?	3
2. Wann können Sie von der DAS Hilfe erhalten?	3
2.1 Nur als Privatperson	3
2.2 Deckungsübersichten	3
3. Gibt es eine Karenzzeit und wie lang ist sie?	4
4. Welche Kosten übernimmt die DAS?	4
4.1 Allgemeine Versicherungsbedingungen	4
4.2 Kostenobergrenze	4
4.3 Kautions	4
4.4 Ihre Gegenpartei kann Ihren Schaden nicht bezahlen	4
5. Wann müssen Sie einen Selbstbehalt zahlen?	4
6. Wo sind Sie versichert?	4
7. In welchen Fällen erhalten Sie keinen Rechtsbeistand von der DAS (mehr)?	5
7.1 Allgemeine Versicherungsbedingungen	5
7.2 Deckungsübersichten	5
DAS für unterwegs - mit Ihrem eigenen Kraftfahrzeug	6
8. Wer ist versichert?	6
8.1 Versicherte(r)	6
8.2 Sonstige Personen: siehe Deckungsübersicht.....	6
8.3 Hinterbliebene	6
Deckungsübersicht DAS für unterwegs – mit Ihrem eigenen Kraftfahrzeug	6
DAS für unterwegs - erweitert	8
9. Wer ist versichert?	8
9.1 Versicherte(r)	8
9.2 Familien/Lebensgemeinschaften	8
9.3 Sonstige Personen: siehe Deckungsübersicht.....	8
9.4 Hinterbliebene	8
Deckungsübersicht DAS für unterwegs - erweitert.....	8
Praktisch zu wissen als Kunde der DAS.....	11

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form."

Dieser Text ist eine Übersetzung des niederländischen Originals der Besondere Versicherungsbedingungen „09-2019 DAS voor Onderweg Rechtsbijstandverzekering“. Im Zweifelsfall oder bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der niederländischen Fassung ist die niederländische Fassung maßgebend.

Dies sind die besonderen Versicherungsbedingungen Ihrer Rechtsschutzversicherung

Die Versicherungsbedingungen Ihrer Rechtsschutzversicherung bestehen aus zwei Teilen:

- allgemeine Versicherungsbedingungen, die für alle Teile Ihrer Rechtsschutzversicherung gelten;
- besondere Versicherungsbedingungen, die nur für einen bestimmten Teil gelten, den Sie abgeschlossen haben.

Dies sind die besonderen Versicherungsbedingungen Ihrer Rechtsschutzversicherung „DAS für unterwegs“.

Ihre Versicherungspolice

Die DAS hat für diese Versicherung eine Police erstellt und Ihnen zugesandt. Die Police ist ein schriftlicher oder digitaler Nachweis Ihrer Versicherung. Die Police besteht in jedem Fall aus Ihrem Versicherungsschein, den allgemeinen Versicherungsbedingungen und den besonderen Versicherungsbedingungen. In Ihrem Versicherungsschein können Sie unter anderem nachlesen, welche allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und welche eventuellen Klauseln für Ihre Versicherung gelten. Ihr Versicherungsschein (einschließlich aller eventuellen Klauseln) und die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen werden zusammen als „Ihre Versicherungspolice“ bezeichnet.

Vereinbarungen

In Ihrer Police steht, was Sie und die DAS vereinbart haben. Sie selbst als die Person, die die Versicherung abgeschlossen hat, und die DAS als der Versicherer. Es ist wichtig, dass Sie Ihren Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen sorgfältig lesen, sodass Sie wissen:

- wogegen Sie versichert sind und wogegen Sie nicht versichert sind;
- woran die DAS sich halten muss und woran Sie sich halten müssen.

Gibt es einen Unterschied zwischen den Angaben in den besonderen Versicherungsbedingungen und den allgemeinen Versicherungsbedingungen? Dann gilt das, was in den besonderen Versicherungsbedingungen angegeben ist. Gibt es einen Unterschied zwischen einer Klausel in Ihrer Police und den Versicherungsbedingungen? Dann gelten die Angaben in der Klausel.

Was geschieht im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen Ihnen und der DAS? Dann gibt Ihre Police fast immer Aufschluss. Ist es nicht klar, was in Ihrer Police festgelegt ist? Dann müssen Sie und die DAS versuchen, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Diese Lösung muss für beide Seiten akzeptabel sein.

Ändert sich etwas an Ihren Daten?

Ihre Versicherung basiert auf den Informationen, die Sie der DAS beim Abschluss dieser Versicherung erteilt haben. Sind diese Angaben nicht mehr korrekt? Dann bitten wir Sie, die DAS möglichst umgehend über die Änderungen zu informieren. Andernfalls könnten die Vereinbarungen zwischen Ihnen und der DAS nicht mehr korrekt sein.

1. Wer ist versichert?

Deckungsübersichten

Wer versichert ist, hängt davon ab, welchen Versicherungsschutz (Deckung) Sie gewählt haben. Schauen Sie sich daher die Beschreibungen der Deckungen an, um zu sehen, wer genau versichert ist.

Gut zu wissen

- Jede Person, die den versicherten Rechtsschutz in Anspruch nehmen kann, wird im weiteren Verlauf dieser Versicherungsbedingungen als „Sie“ bezeichnet.
- Die in dieser Rechtsschutzversicherung mitversicherten Personen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Sie selbst.
Bitte beachten Sie: *Im Falle einer Streitigkeit zwischen dem Versicherungsnehmer und einem anderen Versicherten oder zwischen zwei Versicherten, gilt das, was in den allgemeinen Versicherungsbedingungen in Artikel 7 „Was geschieht, wenn Ihre Gegenpartei ebenfalls Rechtsschutz von der DAS erhält?“ festgelegt ist.*
- Versichert sind ausschließlich Personen mit Wohnsitz in den Niederlanden.

2. Wann können Sie von der DAS Hilfe erhalten?

2.1 Nur als Privatperson

Sie sind nur als Privatperson versichert. Sie erhalten folglich nur dann Rechtsbeistand von der DAS, wenn Sie eine Streitigkeit über etwas haben, was Ihnen als Privatperson zugestoßen ist oder was Sie als Privatperson getan haben. Dies gilt auch für die Personen, die mit Ihnen in dieser Police mitversichert sind.

Was ist eine Privatperson?

Was bedeutet das: „als Privatperson“? Eine abhängige Beschäftigung ist beispielsweise etwas, was man als Privatperson macht. Oder eine ehrenamtliche Tätigkeit. Ein Beispiel für etwas, was Sie nicht als Privatperson tun: wenn Sie auf andere Weise als durch eine abhängige Beschäftigung oder als Beamter Geld verdienen. Beispielsweise, wenn Sie (selbstständiger) Unternehmer, Selbstständiger oder Freiberufler sind oder dabei sind, es zu werden. Oder wenn Sie als (satzungsmäßiger) Geschäftsführer tätig oder Aufsichtsratsmitglied einer juristischen Person (z. B. einer Stiftung oder einer Kapitalgesellschaft) sind.

2.2 Deckungsübersichten

Beim Abschluss dieser Rechtsschutzversicherung haben Sie gewählt, was Sie versichern wollten: die Deckung für ein einzelnes Kraftfahrzeug oder den

erweiterten Versicherungsschutz für Ihren gesamten Haushalt.

In Ihrer Police ist angegeben, welche Deckung Sie versichert haben. In der Beschreibung der Deckungen weiter unten in diesen Versicherungsbedingungen finden Sie die Streitigkeiten, bei denen Sie Rechtsbeistand erhalten.

3. Gibt es eine Karenzzeit und wie lang ist sie?

Für diese Versicherung gilt keine Karenzzeit. Allerdings müssen Tatbestände, die unmittelbar zu der Streitigkeit geführt haben, während der Laufzeit dieser Versicherung stattgefunden haben. Hatten Sie zuerst die Deckung „DAS für unterwegs – mit Ihrem eigenen Kraftfahrzeug“, aber passen die Versicherung später an die Deckung „DAS für unterwegs – erweitert“ an? Dann gilt bei Streitigkeiten, die nur durch den erweiterten Versicherungsschutz gedeckt sind, das Datum des Inkrafttretens der erweiterten Deckung als Beginn der Laufzeit.

Sie erhalten nur dann Rechtsschutz, wenn Sie bei Abschluss der Versicherung oder bei der Erweiterung des Versicherungsschutzes nicht wussten (oder nicht hätten wissen können), dass Sie Rechtsschutz benötigen würden.

4. Welche Kosten übernimmt die DAS?

4.1 Allgemeine Versicherungsbedingungen

In den allgemeinen Versicherungsbedingungen können Sie nachlesen, wie die DAS Rechtsbeistand leistet. Darin ist auch zu lesen, was wir unter internen und externen Kosten verstehen. Und welche Arten von externen Kosten wir erstatten.

4.2 Kostenobergrenze

Der Höchstbetrag, den die DAS pro Schadensereignis für externe Kosten zahlt, wird als externe Kostenobergrenze bezeichnet. Für diese Versicherung gibt es keine Kostenobergrenze bei Streitigkeiten, die in Europa und den außereuropäischen Mittelmeerländern entstehen. Bei Streitigkeiten, die in der übrigen Welt auftreten, übernimmt die DAS die externen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro.

Bitte beachten Sie:

- *Muss ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren eingeleitet werden, ohne dass es dabei aufgrund der Rechtsvorschriften erforderlich ist, einen Rechtsanwalt einzuschalten? In diesem Fall gilt, was in Artikel 4 der allgemeinen Versicherungsbedingungen unter „Wenn kein Rechtsanwalt erforderlich ist“ angegeben ist.*
- *Handelt es sich um eine Streitigkeit, an der mehrere Parteien beteiligt sind? In diesem Fall zahlt die DAS maximal die Kosten, die in den*

allgemeinen Versicherungsbedingungen in Artikel 3 unter „Gibt es mehr Beteiligte?“ genannt sind.

4.3 Kautio

Wird eine Kautio verlangt, um Sie in einer Strafsache im Ausland auf freien Fuß zu setzen? Oder wird eine Kautio verlangt, damit eine ausländische Behörde Ihnen Ihr Eigentum zurückgibt? Dann kann die DAS eine Kautio

Rückzahlung

Erhalten Sie das Geld von der ausländischen Behörde zurück? Dann müssen Sie die Kautio

4.4 Ihre Gegenpartei kann Ihren Schaden nicht bezahlen

Hat Ihnen eine andere Person durch eine unerlaubte Handlung Schaden zugefügt? Und steht dieser Schaden in keiner Verbindung zu einem zwischen Ihnen geschlossenen Vertrag? Und ist es wahrscheinlich, dass die Gegenpartei mindestens drei Jahre lang nicht in der Lage sein wird, Ihnen diesen Schaden zu ersetzen? Dann erstattet die DAS Ihnen diesen Schaden. In einem solchen Fall erstattet die DAS Ihnen maximal 2.000 Euro. Es muss dann allerdings festgestellt sein, dass Sie Anspruch auf diese Entschädigung haben. Es muss auch nachgewiesen werden, dass Sie keinen anderen Schadenersatz erhalten können.

5. Wann müssen Sie einen Selbstbehalt zahlen?

Muss ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren eingeleitet werden, ohne dass es dabei aufgrund der Rechtsvorschriften erforderlich ist, einen Rechtsanwalt einzuschalten? Aber entscheiden Sie sich für einen externen Rechtsbeistand? In diesem Fall müssen Sie einen Selbstbehalt von 250 Euro pro Verfahren zahlen.

Die DAS wird das Mandat nur dann an den von Ihnen beauftragten externen Rechtsbeistand weiterleiten, wenn Sie diesen Selbstbehalt bezahlt haben.

6. Wo sind Sie versichert?

Sie erhalten Rechtsbeistand in allen Ländern der Welt. Allerdings muss das Recht dieses Landes oder Territoriums auf Ihre Streitigkeit anwendbar sein. Außerdem müssen die Gerichte dieses Landes oder Territoriums für Ihre Streitigkeit zuständig sein.

7. In welchen Fällen erhalten Sie keinen Rechtsbeistand von der DAS (mehr)?

7.1 Allgemeine Versicherungsbedingungen

In den allgemeinen Versicherungsbedingungen ist festgelegt, wann Sie in jedem Fall nicht versichert sind. Daher sollten Sie diese Versicherungsbedingungen sorgfältig lesen.

7.2 Deckungsübersichten

Für einige Streitigkeiten gelten zudem spezifische Ausschlüsse. Diese finden Sie pro Streitigkeit in den Deckungsübersichten.

DAS für unterwegs - mit Ihrem eigenen Kraftfahrzeug

(DAS voor onderweg - met uw motorrijtuig)

8. Wer ist versichert?

8.1 Versicherte(r)

In der Police ist angegeben, wer der Versicherungsnehmer ist. Der Versicherungsnehmer ist die Person, die den Versicherungsvertrag abgeschlossen hat und die Prämie zahlt.

Der Versicherungsnehmer ist als Halter und/oder Nutzer eines (1) Kraftfahrzeugs versichert.
Wird Ihr Kraftfahrzeug repariert und benutzen Sie vorübergehend ein anderes, ähnliches Kraftfahrzeug? In diesem Fall gilt diese Versicherung auch für dieses Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur.

8.2 Sonstige Personen: siehe Deckungsübersicht

Bei einigen Streitigkeiten sind auch andere Personen mitversichert. Dies ist im entsprechenden Fall in der Deckungsübersicht angegeben.

8.3 Hinterbliebene

Stirbt eine versicherte Person infolge eines unter diese Versicherung fallenden Schadensereignisses? Dann bieten wir ihren Hinterbliebenen Rechtsbeistand bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für:

- die Lebenshaltungskosten und/oder
- Beerdigungskosten und/oder
- körperliche oder seelische Schäden („Schmerzensgeld“), wenn sie einen gesetzlichen Anspruch darauf haben.

Deckungsübersicht DAS für unterwegs – mit Ihrem eigenen Kraftfahrzeug

(DAS voor Onderweg – met uw motorrijtuig)

Gegenstand	Sie erhalten Rechtsschutz bei Streitigkeiten	Sie erhalten keinen Rechtsschutz
Schäden und Verletzungen im Straßenverkehr mit Ihrem Kraftfahrzeug	Bei Sach- und Personenschäden, die während der Teilnahme am Straßenverkehr mit Ihrem Kraftfahrzeug verursacht wurden. <i>Diese Hilfe wird auch dem Fahrzeugführer und den Insassen gewährt, die mit Ihrer Erlaubnis in Ihrem Fahrzeug (mit-)reisen. Der Fahrzeugführer muss dann allerdings zum Führen des Fahrzeugs berechtigt sein.</i>	Wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug ohne Fahrerlaubnis gefahren haben. Wenn der Sach- oder Personenschaden während der Fahrt in einem anderen Fahrzeug als Ihrem Kraftfahrzeug entstanden ist.
Strafsachen im Straßenverkehr mit Ihrem Kraftfahrzeug	In denen Sie für etwas, was während der Fahrt mit Ihrem Kraftfahrzeug geschehen ist, strafrechtlich verfolgt werden. Beispielsweise bei Tod oder Verletzung durch Schuld oder bei einem Verkehrsverstoß. In diesem Fall erhalten Sie Rechtsbeistand in der Strafsache. <i>Dieser Hilfe wird auch dem Fahrzeugführer und den Insassen gewährt, die mit Ihrer Erlaubnis in Ihrem Kraftfahrzeug (mit-)reisen. Der Fahrzeugführer muss dann allerdings zum Führen des Kraftfahrzeugs berechtigt sein.</i>	Wenn Sie beschuldigt werden: <ul style="list-style-type: none">• wissentlich gegen ein Gesetz verstoßen zu haben;• vorsätzlich eine Straftat begangen zu haben. Achtung! Wird im Nachhinein festgestellt, dass Sie nicht wissentlich gegen das Gesetz verstoßen haben oder dass Sie nicht vorsätzlich eine Straftat begangen haben? Dann erstattet die DAS die Kosten eines Strafverfahrens. Aber nur die Rechtsanwaltskosten, die für Ihre Verteidigung im Strafverfahren notwendig waren. Und nur, wenn diese Straftat unter diesen Bedingungen versichert ist. Wenn Sie ein (Straf-)Verfahren durch die Zahlung eines Geldbetrages verhindern können oder hätten verhindern können. Beispielsweise, weil Sie ein Vergleichs- oder Beilegungsangebot für einen (Verkehrs-)Verstoß erhalten haben. Wenn die Strafsache mit Ihrer Teilnahme am Straßenverkehr mit einem anderen Verkehrsmittel als Ihrem Kraftfahrzeug in Verbindung steht.

Gegenstand	Sie erhalten Rechtsschutz bei Streitigkeiten	Sie erhalten keinen Rechtsschutz
Verträge über Ihr Kraftfahrzeug	<p>Über Verträge in Verbindung mit Ihrem Kraftfahrzeug. Wie beispielsweise ein Kauf- oder Verkaufsvertrag, ein Reparatur- oder Wartungsvertrag, ein Abschlepp- oder Unterstellvertrag oder die Versicherung Ihres Kraftfahrzeugs.</p> <p>Über einen Leasingvertrag für Ihr Kraftfahrzeug, aber nur, wenn Sie den Leasingvertrag mit der Leasinggesellschaft selbst abgeschlossen haben.</p> <p>Über die Rückforderung Ihres Kraftfahrzeugs im Falle von Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz oder eine Beschlagnahme.</p> <p>Über die Einziehung Ihres Führerscheins, aber nicht, wenn dies im Zusammenhang mit einem (möglichen) Strafverfahren geschieht.</p>	<p>Bei einer Streitigkeit über den Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs, das Sie ohne schriftliche Garantie von einem Markenhändler oder einem BOVAG- oder FOCWA-Händler gekauft haben.</p> <p>Über einen Leasingvertrag, den Sie nicht selbst mit der Leasinggesellschaft abgeschlossen haben. Beispielsweise ein Leasingvertrag über Ihren Arbeitgeber.</p> <p>Wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug für besondere Zwecke nutzen, wie beispielsweise Vermietung, Unterricht, Prüfungen oder Lieferservice für Dritte. In einem solchen Fall liegt keine Nutzung als Privatperson vor.</p>
Gemeinschaftliche Nutzung Ihres Kraftfahrzeugs	<p>Wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug als Privatperson anderen zur Verfügung stellen.</p> <p><i>Beispielsweise über dazu vorgesehene Plattformen wie Peerby, MotoShare oder SnappCar.</i></p>	<p>Wenn Sie dafür insgesamt mehr als 5.000 Euro pro Jahr erhalten.</p> <p>Wenn darüber nur mündliche Vereinbarungen getroffen wurden. Dies gilt auch dann, wenn Sie dafür keine Vergütung erhalten.</p>

DAS für unterwegs - erweitert

(DAS voor Onderweg - Uitgebreid)

9. Wer ist versichert?

9.1 Versicherte(r)

In der Police ist angegeben, wer der Versicherungsnehmer ist. Der Versicherungsnehmer ist die Person, die den Versicherungsvertrag abgeschlossen hat und die Prämie zahlt. Der Versicherungsnehmer ist selbst versichert.

9.2 Familien/Lebensgemeinschaften

Ist in der Police angegeben, dass der Versicherungsschutz für eine Familie oder eine Lebensgemeinschaft gilt? Dann sind auch versichert:

- alle Personen, die in der Wohnung des Versicherungsnehmers wohnen und zu seinem Haushalt gehören. Zum Beispiel der Ehe- oder Lebenspartner, die Kinder des Versicherungsnehmers oder seines mit ihm zusammenlebenden Partners oder bei ihm wohnende Eltern, Schwiegereltern oder ein Au-Pair;
- der Ehepartner oder Partner des Versicherungsnehmers, der in einem Pflege- oder Betreuungsheim in den Niederlanden untergebracht ist;
- Kinder des Versicherungsnehmers und seines Partners, die nicht bei ihm wohnen, aber ein

Vollzeitstudium absolvieren oder in einem Pflegeheim in den Niederlanden untergebracht sind. Diese außer Haus wohnenden Kinder sind nicht (mehr) versichert, wenn sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. *(Unter Kindern verstehen wir auch Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder)*

9.3 Sonstige Personen: siehe Deckungsübersicht

Bei einigen Streitigkeiten sind auch andere Personen mitversichert. Dies ist in der Deckungsübersicht bei dieser Art von Streitigkeiten angegeben.

9.4 Hinterbliebene

Stirbt eine versicherte Person infolge eines unter diese Versicherung fallenden Schadensereignisses?

Dann bieten wir ihren Hinterbliebenen Rechtsbeistand bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für:

- die Lebenshaltungskosten und/oder
- Beerdigungskosten und/oder
- körperliche oder seelische Schäden („Schmerzensgeld“),

wenn sie einen gesetzlichen Anspruch darauf haben.

Deckungsübersicht DAS für unterwegs - erweitert

(DAS voor Onderweg - uitgebreid)

Gegenstand	Sie erhalten Rechtsschutz bei Streitigkeiten	Sie erhalten keinen Rechtsschutz
Schäden und Verletzungen im Straßenverkehr	Über Sach- und Personenschäden, die im Straßen-, Luft-, Schienen- oder Wasserverkehr verursacht werden. <i>Diese Hilfe erhalten auch:</i> <ul style="list-style-type: none">• der Fahrzeugführer und die Insassen, die mit Ihrer Erlaubnis in Ihrem Kraft- oder (Luft-) Fahrzeug (mit-)reisen. Der Fahrzeugführer muss dann allerdings zum Führen des Kraft- oder (Luft-)Fahrzeug berechtigt sein;• ein Reisegefährte, der aus den Niederlanden in Ihrer Reisegruppe mitreist und der durch eine von Ihnen abgeschlossene Reiseversicherung (keine Gruppenreiseversicherung) mitversichert ist.	Wenn Sie ein Kraft- oder (Luft-)Fahrzeug ohne Fahrerlaubnis gelenkt haben.

Gegenstand	Sie erhalten Rechtsschutz bei Streitigkeiten	Sie erhalten keinen Rechtsschutz
Strafsachen im Straßen-, Wasser- oder Luftverkehr	<p>In denen Sie für etwas, was während der Teilnahme am Verkehr geschehen ist, strafrechtlich verfolgt werden. Beispielsweise bei Tod oder Verletzung durch Schuld oder bei einem Verkehrsverstoß. In diesem Fall erhalten Sie Rechtsbeistand in der Strafsache.</p> <p><i>Diese Hilfe erhalten auch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • der Fahrzeugführer und die Insassen, die mit Ihrer Erlaubnis in Ihrem Kraft- oder (Luft-) Fahrzeug (mit-)reisen. Der Fahrzeugführer muss dann allerdings zum Führen des Kraft- oder (Luft-)Fahrzeug berechtigt sein; • ein Reisegefährte, der aus den Niederlanden in Ihrer Reisegruppe mitreist und der durch eine von Ihnen abgeschlossene Reiseversicherung (keine Gruppenreiseversicherung) mitversichert ist. 	<p>Wenn Sie beschuldigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissentlich gegen ein Gesetz verstoßen zu haben; • vorsätzlich eine Straftat begangen zu haben. <p>Achtung! Wird im Nachhinein festgestellt, dass Sie nicht wissentlich gegen das Gesetz verstoßen haben oder nicht vorsätzlich eine Straftat begangen haben? Dann erstattet die DAS die Kosten eines Strafverfahrens. Aber nur die Rechtsanwaltskosten, die für Ihre Verteidigung im Strafverfahren notwendig waren. Und nur, wenn diese Straftat unter diesen Bedingungen versichert ist.</p> <p>Wenn Sie ein (Straf-)Verfahren durch die Zahlung eines Geldbetrages verhindern können oder hätten verhindern können. Beispielsweise, weil Sie ein Vergleichs- oder Beilegungsangebot für einen (Verkehrs-) Verstoß erhalten haben.</p>
Verträge über Kraft- oder (Luft-) Fahrzeuge	<p>Über Verträge in Verbindung mit Ihrem Kraft- oder (Luft-)Fahrzeug. Wie beispielsweise ein Kauf- oder Verkaufsvertrag, ein Reparatur- oder Wartungsvertrag, ein Abschlepp- oder Unterstellvertrag oder die Versicherung Ihres Kraft- oder (Luft-)Fahrzeug.</p> <p>Über einen Miet- oder Leasingvertrag für ein Kraft- oder (Luft-)Fahrzeug, das Sie selbst nutzen. Aber nur, wenn Sie den Vertrag mit dem Vermieter oder der Leasinggesellschaft selbst abgeschlossen haben.</p> <p>Über die Rückforderung Ihres Kraft- oder (Luft-) Fahrzeugs im Falle von Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz oder eine Beschlagnahme.</p> <p>Über die Einziehung Ihres Führerscheins, aber nicht, wenn dies im Zusammenhang mit einem (möglichen) Strafverfahren geschieht.</p>	<p>Im Falle einer Streitigkeit über den Kauf eines gebrauchten Kraft- oder (Luft-)Fahrzeugs, das Sie ohne schriftliche Garantie gekauft haben. Bei Kraftfahrzeugen verstehen wir darunter die Garantie eines Markenhändlers oder eines BOVAG- oder FOCWA-Händlers.</p> <p>Über einen Miet- oder Leasingvertrag, den Sie nicht selbst abgeschlossen haben. Beispielsweise ein Leasingvertrag über Ihren Arbeitgeber.</p> <p>Im Falle anderer Verträge über ein von Ihnen gemietetes Kraft- oder (Luft-)Fahrzeug.</p> <p>Wenn Sie Ihr Kraft- oder (Luft-)Fahrzeug für besondere Zwecke nutzen, wie beispielsweise Vermietung, Unterricht, Prüfungen oder Lieferservice für Dritte. In einem solchen Fall liegt keine Nutzung als Privatperson vor.</p>
Sharing Economy	<p>Wenn Sie als Privatperson Gegenstände anderen zur Verfügung stellen oder Gegenstände von anderen nutzen. Beispielsweise über dazu vorgesehene Plattformen wie Peerby, MotoShare oder SnappCar oder AirBnB. Dies gilt nur für Gegenstände, die mit der Verkehrsteilnahme oder Reisen in Verbindung stehen.</p> <p><i>Unter „Gegenständen, die mit der Verkehrsteilnahme oder Reisen in Verbindung stehen“ verstehen wir beispielsweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Transportmittel, wie Fahrrad, Auto oder Moped; • Skiausrüstung oder eine Ski-Box; • Koffer; • Campingausrüstung. 	<p>Wenn Sie dafür insgesamt mehr als 5.000 Euro pro Jahr erhalten.</p> <p>Wenn darüber nur mündliche Vereinbarungen getroffen wurden. Dies gilt auch dann, wenn Sie dafür keine Vergütung erhalten.</p> <p>Im Falle von Gegenständen, die nicht mit dem Verkehr oder Reisen in Verbindung stehen.</p>
Urlaubsreise	<p>Über eine Urlaubsreise, die Sie gebucht haben, und die in Verbindung stehen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Transport von und zu Ihrem Reiseziel; • der gemieteten Unterkunft; • der von Ihnen abgeschlossenen Reise- oder Reiserücktrittsversicherung. <p><i>Auch ein Reisegefährte, der aus den Niederlanden in Ihrer Reisegruppe mitreist und der durch eine von Ihnen abgeschlossene Reiseversicherung (keine Gruppenreiseversicherung) mitversichert ist, erhält diese Hilfe.</i></p>	

Gegenstand	Sie erhalten Rechtsschutz bei Streitigkeiten	Sie erhalten keinen Rechtsschutz
Verletzung außerhalb des Straßen-, Wasser- oder Luftverkehrs	<p>Über Verletzungen, die außerhalb des Straßen-, Wasser- oder Luftverkehrs, aber unterwegs erlitten wurden.</p> <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie werden auf der Piste von einer anderen Person angefahren. • Beim Einkaufen im Supermarkt rutschen Sie auf einem nassen Boden aus. • Sie werden auf der Straße Opfer einer Gewalttat. 	<p>Wenn Sie die Verletzung nicht unterwegs erlitten haben, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Falle eines Arbeitsunfalls; • aufgrund von Fehlern in der medizinischen Behandlung oder Versorgung; • als Folge von häuslicher Gewalt.

Praktisch zu wissen als Kunde der DAS

Unsere erfahrenen Experten stehen Ihnen zur Verfügung, um Rechtsstreitigkeiten zu verhindern oder zu lösen. Benötigen Sie Hilfe? Setzen Sie sich dann möglichst umgehend mit der DAS in Verbindung.

Wünschen Sie eine Rechtsberatung?

Von einem Verkehrsunfall bis hin zu einer Beschwerde nach der Reparatur Ihres Autos: Möchten Sie wissen, welche Rechte Sie haben? Werfen Sie einen Blick auf www.das.nl. Hier finden Sie praktische rechtliche Informationen und Tipps.

Sie können die gesuchten Informationen nicht finden oder möchten sich beraten lassen? Dann rufen Sie die Rechtsberatung der DAS an.



020 651 88 15 (Mo bis Do 08:00 bis 20:00 Uhr und Fr 08:00 bis 17:30 Uhr).

Benötigen Sie Rechtsbeistand?

Benötigen Sie Rechtsbeistand und möchten Sie Ihren Fall sofort melden? Dies ist auf zwei Wegen möglich:

- online über www.das.nl/zaakmelden
- per Post an:
DAS
Team Intake Juridisch
Postbus 23000
1100 DM Amsterdam

Achtung! Bitte fügen Sie direkt eine Kopie der Dokumente, die die Streitigkeit betreffen, bei. Wenn Sie Ihren Fall über die Website registrieren, scannen Sie die Dokumente ein und senden Sie sie als Anhang mit. Und geben Sie stets Ihre Versicherungsnummer an.

Dringliche Angelegenheit?

Ist Eile geboten? Wenden Sie sich stets zuerst telefonisch an die Rechtsberatung der DAS:



020 651 88 15 (Mo bis Do 08:00 bis 20:00 Uhr und Fr 08:00 bis 17:30 Uhr).

Mitteilung einer Änderung

Sind Sie umgezogen oder haben Sie eine neue Kontonummer? Oder hat sich Ihre familiäre Situation geändert? Bitte informieren Sie uns oder Ihren Versicherungsberater über Ihre Änderung.



Gehen Sie auf www.das.nl/klantenservice



Senden Sie eine Mail an acceptatie@das.nl



Rufen sie Ihren Vesicherungsberater an